

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Wolfsbau) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Wolfsbau) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 4

Sonnabend, den 22. Januar 1927

31. Jahrgang

Der „Höchstleistungstag“ des Arbeitsschutzgesetzes.

Der vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes ist für die Arbeiterschaft von sehr großer Wichtigkeit. Große Teile des Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere die Bestimmungen über die Arbeitszeit, sollen durch diesen Entwurf eine endgültige gesetzliche Regelung erfahren. Ist das Gesetz dann erst da, so ist es nicht leicht, es ohne weiteres zu ändern, so daß sich die Arbeiterklasse vorher genau darüber klar sein muß, von welchem Geiste dieser Entwurf getragen ist, um alle Energie dafür einzusetzen, Verschlechterungen des geltenden Rechtes zu verhindern und eine möglichst günstige gesetzliche Regelung herbeizuführen.

Nachstehend werden die sich aus den Regelungen der Arbeitszeit seit 1918 und aus dem vorliegenden Entwurf ergebenden täglichen Höchstleistungszeiten gegenübergestellt bzw. zu ermitteln versucht, da sich hieraus ein sehr klares Bild darüber ergibt, was ist und was werden soll.

Bis zur Beendigung des Weltkrieges bestand eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter überhaupt nicht. Erst mit der Einführung des Achtstundentages durch die Anordnung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vom 23. November 1918 und deren Ergänzung durch die Anordnung vom 17. Dezember 1918 wurde allgemein für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine gesetzliche Arbeitszeitregelung geschaffen. Die beiden genannten Anordnungen enthielten die gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages, der regelmäßig überhaupt nicht durchbrochen werden konnte. Nur die etwa vereinbarte Verlängerung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Feiertage durfte auf die übrigen Werktage verteilt werden. Weiter durften über den täglichen Achtstundentag hinausgehend vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen sofort vorgenommen werden müssen, geleistet werden. Schließlich war es noch in bestimmten Ausnahmefällen gestattet, weitergehende Überarbeit behördlich zuzulassen, wovon aber wenig Gebrauch gemacht wurde, weil derartige behördliche Genehmigungen an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft waren, die regelmäßig nicht vorlagen und infolgedessen die Zulassung von Überarbeit ausschloßen. Die Arbeiter hatten also den gesetzlichen Achtstundentag in ziemlich reiner Form.

Es ist noch in aller Erinnerung, daß im Jahre 1923 die Unternehmer der Regierung erklärten, ohne Befreiung von den Fesseln des Achtstundentages die Wirtschaft nicht mehr aufrechtzuerhalten zu können, sowie daß in der Zwangslage, die durch den Todessturz der Papiermark herbeigeführt worden war, der Reichstag der damaligen Reichsregierung weitgehende Vollmachten durch die Ermächtigungsgesetze gegeben hat, auf Grund derer dann die heute noch neben Teilen der vorgenannten Anordnungen in Kraft befindliche Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 entstanden ist. Auch diese Verordnung hält in ihrem § 1 noch an dem Achtstundentag fest, sie läßt jedoch in ihre Paragraphen 3 bis 6 weitgehend Überarbeit zu. Mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen ist es den Unternehmern möglich gewesen, diese Ausnahmen der Verordnung in großem Umfange in Anspruch zu nehmen, so daß also die geltende Arbeitszeitverordnung praktisch bereits den gesetzlichen Achtstundentag nicht mehr garantiert, während dagegen nach § 9 der Verordnung die Höchstleistungszeit von 10 Stunden täglich nicht überschritten werden darf. Dieser Grundsatz wird wiederum im § 11 Absatz 3 durchbrochen, welcher die berichtigte „freiwillige Mehrarbeit“ zuläßt, von der bekanntlich ja gegenwärtig so großer Gebrauch gemacht wird, weshalb es fast unmöglich ist, eine Kontrolle über die Durchführung der geltenden Arbeitszeitverordnung auszuüben. Immerhin kann bei dem geltenden Arbeitszeitrecht von einer gesetzlichen Regelung gesprochen werden, die als regelmäßige Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit für normale Fälle den Zehnstundentag vorsieht.

Damit sind wir vom verhältnismäßig reinen gesetzlichen Achtstundentag auf den gesetzlichen zulässigen Zehnstundentag als regelmäßige Arbeitszeit gekommen.

Der vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes verzichtet nun überhaupt darauf, den Achtstundentag wirklich zugrunde zu legen. Im § 9 wird zwar noch erwähnt, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigen soll. Das ist jedoch im wahren Sinne des Wortes eine „programmatische Festlegung“. Tatsächlich ergibt sich der Geist des Arbeitsschutzgesetzes aus den Paragraphen 10 bis 16 des Entwurfs. Dieser Geist — das müssen sich die Arbeiter ein für allemal einprägen — ist folgender:

300 Tage im Jahr mal 8 Stunden täglich sind 2400 Stunden jährlich. Diese 2400 Jahresstunden können auf die einzelnen Tage ziemlich willkürlich verteilt werden. Es dürfen täglich 2 oder wöchentlich 12 Stunden ohne weiteres in folgenden Fällen mehr gearbeitet werden:

- wenn nur an 5 Tagen in der Woche gearbeitet wird,
- wenn im Durchschnitt von höchstens 90 Tagen 90 mal 8 Tagesstunden gleich 560 Stunden, nicht überschritten werden,
- wenn infolge von Kirchweihen oder Schützenfesten Arbeitszeit ausgefallen ist,
- wenn infolge von Streik oder Aussperrung Arbeitszeit ausgefallen ist, und
- wenn in Saisongewerben zu gewissen Jahreszeiten eine erhebliche stärkere Tätigkeit möglich ist.

Da bei fast allen Arbeiterschichten derartige Ausfälle vorkommen, läßt sich bereits auf diese Weise die tägliche Arbeitszeit regelmäßig auf 10 Stunden festlegen. Dazu kommen nun noch die sogenannten Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nach § 12, wovon in jedem Betriebe wiederum eine Anzahl Arbeiter betroffen werden kann. Diese Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten kommen zu der täglichen Arbeitszeit hinzu, so daß also die hierunter fallenden Arbeiter bereits einen gesetzlichen Zwölfstundentag haben. Damit ist es jedoch nicht genug. Nun kommen noch die eigentlichen Mehrarbeiten gemäß § 14, die tarifvertraglich bis 300 Stunden im Jahre und auf Grund einer Anordnung des Reichsarbeitsministers noch mehr Stunden im Jahre betragen können. Auch diese Mehrarbeit darf täglich bis zu 2 Stunden betragen, und so können die unter die vorgenannten Ausnahmen fallenden Arbeiter auf solche Weise täglich 14 Stunden arbeiten. Das ist aber immer noch nicht die Höchstgrenze. Denn es kommen nun noch nach § 15 die außerordentlichen Fälle. Außerdem ist die Formulierung in dem Ent-

wurf so, daß die nach den jeweiligen Paragraphen zulässige Mehrarbeit täglich bis zu 2 Stunden und wöchentlich bis zu 12 Stunden betragen darf, so daß also diese 12 Stunden wöchentlich unter Umständen auch auf wenige Tage verteilt werden können, woraus sich Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden täglich ergeben.

Mit einem Gesetzentwurf, der so aussieht, glaubt die Reichsregierung der deutschen Arbeiterklasse einreden zu können, damit würde die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens vorgenommen. Wenn dies der Fall wäre, dann könnte die Arbeiterklasse auf das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen allerdings verzichten, denn einen Bierzehn- bis Sechzehnstundentag kann die Arbeiterklasse auch haben, ohne ein internationales Übereinkommen zu ratifizieren. Jedoch würde man dem Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen Unrecht tun, wenn man glauben wollte, daß es die Ausnahmen zuläßt, welche die Reichsregierung in „Auslegung“ dieses Übereinkommens in ihren Entwurf hineingearbeitet hat. Das Washingtoner Übereinkommen will tatsächlich den Achtstundentag einführen und nur unter besonderen Umständen eine Verteilung der sich so ergebenden Jahresarbeitszeit in anderer Weise zulassen. Um jeden Mißbrauch zu vermeiden, sieht das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen für jede andere Regelung der Arbeitszeit, wodurch der Achtstundentag überschritten wird, einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent vor. Aber die Reichsregierung hat sich weder an den Grundsatz des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens, noch an den allgemein vorgeschriebenen Überstundenzuschlag gehalten.

Es wird Aufgabe der Arbeiterklasse sein,

1. der Reichsregierung klarzumachen, daß dieser Gesetzentwurf in keiner Weise mit dem Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen übereinstimmt, und
2. daß eine solche gesetzliche Arbeitszeitregelung für die Arbeiterklasse unannehmbar ist.

Die Arbeiter fordern vielmehr im Interesse der deutschen Wirtschaft und zur Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit die Schaffung eines Notgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages. Der 14- bis 16-Stundentag-Arbeitszeit-Gesetzentwurf muß in dieser Form im Ortus verschwinden.

Ruhrindustrie und Sozialrentner.

Der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie wurde bekanntlich 1924 die riesige Summe von 4 Milliarden Mark als Entschädigung für ihre angeleglichen Verluste während dem Ruhrkampf ausgezahlt. Vom Reichstag wurde auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Forderungsrechte und die Höhe der Entschädigungssummen an die Ruhrindustrie nachprüfen sollte. Der Ausschuß hat mittlerweile seine Untersuchungen abgeschlossen. Er kam zu einem Urteil, welches die Befürchtungen, daß die Entschädigungen in der Höhe unberechtigt waren, durchaus bestätigt. Nach dem Urteil des Ausschusses liegt

1. in der ohne Wissen des Reichstages vorgenommenen Zahlung an die Ruhrindustriellen eine objektive Verletzung des Staatsrechtes des Reichstages. Es wurde 2. festgestellt, daß Überzahlungen in erheblichem Umfange erfolgt sind, deren Höhe sich nur mangels genauer Unterlagen gegenwärtig nicht mehr feststellen läßt; 3. wurde anerkannt, daß die Ansprüche derjenigen Geschädigten, mit denen ein Sonderabkommen getroffen war, nämlich der Großindustrie, günstiger behandelt worden sind als die Ansprüche der übrigen durch die Ruhrbesetzung Geschädigten. Diese Feststellung wird 4. noch durch die Tatsache unterstrichen, daß bis heute noch keine ausreichende Abgeltung des der Arbeiter- und Angestellten sowie dem erwerbsfähigen Mittelstand durch den passiven Widerstand zugefügten Schaden erfolgt ist.

Es scheint leider nicht möglich zu sein, die Ruhrindustrie zur Zurückzahlung eines Teiles der geleisteten Entschädigungen zu zwingen. Diese erhielt also eine gewaltige Subvention aus öffentlichen Mitteln. Nimmt man nun hinzu, daß das Jahr 1926 ein Rekordjahr für die Ruhrindustrie war, und infolge des englischen Bergarbeiterstreiks hier sehr viel verdient wurde, so kommt man zu der Überzeugung, daß diese Industrie trotz der allgemeinen Krise in glänzender Verfassung sich befindet.

Daß es auch anders geht, zeigt ein Vorkommnis, auf das der langjährige Arbeiterssekretär in Berlin Gustav Link, in einem offenen Briefe an den Reichsarbeitsminister aufmerksam machte. Diesem Tatbestand lag folgendes zugrunde:

„Durch Gesetz vom 25. Juni 1926 ist eine Aenderung in der Reichsversicherungsordnung eingetreten, die alle Vergünstigungen, die den Verletzten und deren Angehörigen durch das Gesetz vom 13. Juli 1923 gewährt waren, aufgehoben hat. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juli 1923 hatte der Verletzte sowie seine Hinterbliebenen Anspruch auf die volle Unfallrente und daneben auch auf die Invalidenrente selbst dann, wenn beide Rentenarten aus demselben Versicherungsfall erwachsen waren.“

Die Vergünstigungen für die Rentenbezieher waren nicht von langer Dauer. Durch das eingangs erwähnte Gesetz sind die Vergünstigungen in der Reichsversicherungsordnung durch Artikel 7 aufgehoben. Artikel 7 bestimmt, daß vor dem § 1312 D.V.O. folgende Vorschriften eingefügt werden: „Ist die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ruht der Teil des Grundbeitrages der Invalidenrente, der dem vom Versicherten bezogenen Teile der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht.“ Ist der Tod des Versicherten Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ruht neben der Rente aus der Unfallversicherung der Grundbeitrag der Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung.“ Weiter kommt § 1311b in Frage, da heißt es: „Neben reichsgesetzlichen Unfallrenten ruht die Witwen- und Waisenrente, soweit die Gesamtbezüge fünfzig vom Hundert und die Waisenrente, soweit die Gesamtbezüge zwanzig vom Hundert des nach § 1311a maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes übersteigen.“ Das ist nun Gesetz geworden, daran ist einstweilen nichts zu ändern. Indes, es ist ein Skandal, daß die Rentenempfänger unter dem Bureaokratismus der Landesversicherungsanstalten leiden mußten. Anstatt diese den Rentenempfängern nach dem Inkrafttreten des Gesetzes davon Mitteilung machten, daß die Witwen- bzw. Waisenrente, außer Invalidenversicherung, mit dem Monat August nicht mehr zur Auszahlung gelangt, den Rentenempfängern die Rente weiterzahlte, in vielen Fällen bis einschließlich November. Einige Tage vor Weihnachten erhielten zahlreiche Witwen und Waisen Bescheid, daß die

zu viel gezahlten Beträge zurückzahlen sind. Bei den Witwen und Verletzten sollen die zuviel gezahlten Beträge in Höhe von 50 bzw. 70 Mark von der Rente einfach einbehalten werden. Von der Waisenrente sollten rund 20 Mark zum Abzug gelangen.“

Der Reichsarbeitsminister war einsichtig genug, den Abzug vor Weihnachten zu verhindern und auch in der Zukunft soll ein Abzug der zuviel gezahlten Rente nicht mehr erfolgen. Die Wirkung, die der Offene Brief des Genossen Link gehabt hat, ist zweifellos zu begrüßen. Doch wenn auch von den Sozialrentnern nichts mehr zurückgefordert werden soll, so ist es doch bezeichnend, wenn man die Ruhrindustrie mit den Opfern der Arbeit in Parallele stellt. Bei den Ruhrindustriellen, die eine gewaltige Summe auf einem Brett ausgezahlt bekamen, soll es von vornherein unmöglich sein, etwas zurückzuerhalten. Bei den armen Sozialrentnern, die durch ihre Rente kaum das nackte Leben fristen können, hielt man die Zurückzahlung der angeblich zuviel erhaltenen Summen für durchaus möglich, sogar vor Weihnachten.

So ging es hier und so geht es dort. So werden in Deutschland Menschengruppen verschieden behandelt. Allerdings ist es auch ein Unterschied, wenigstens nach landläufigen Spießbürgerbegriffen: Dort handelt es sich um machtvolle Persönlichkeiten und einer Subvention von 750 Millionen Mark; hier handelt es sich um arme Teufel, die ihre Gesundheit auf dem Schlachtfelde der Arbeit opfert. Wir sind jedoch der Meinung, daß jeder Deutsche vor dem Gesetz gleich ist und die Ruhrindustriellen keineswegs mehr zu verlangen haben, als die Sozialrentner, im Gegenteil müßten Letztere weit eher berücksichtigt werden als die reiche Schwerindustrie. Das Ganze ist ein Beweis dafür, daß auch in der Republik der Besitz weit mehr gilt als beißige Menschen, namentlich dann, wenn diese noch nicht einmal ihre Arbeitskraft mehr zur Verfügung haben. Die beßigen Massen können sich freuen, daß die Organe der Gewerkschaften darüber wachen, daß das winzige Recht, welches sie besitzen, gewahrt wird. Die beiden herangezogenen Vorfälle der letzten Zeit zeigen, wie unendlich viel noch zu tun ist, ehe in Deutschland gleiches Recht für alle gilt.

Betriebsunfall oder Berufskrankheit.

Ist der ursächliche Zusammenhang der Tuberkulose mit dem Unfall als wahrscheinlich anzunehmen?

Jeder Arbeiter hat in seinem eigenen Interesse die Pflicht, wenn er sich während der Arbeitszeit im Betriebe bzw. auf der Arbeitsstelle eine Verletzung zuzieht, mag sie noch so unbedeutend sein, sofort dem Unternehmer bzw. dessen Vertreter von der Verletzung Mitteilung zu machen — den Hergang der Verletzung genau zu schildern. Ebenso soll er auch seinen Mitarbeitern davon Kenntnis geben, damit er später ev. einen Zeugen bekommen kann. Wie nötig das Vorgelegte ist, soll folgender Fall beweisen:

Der Steinmetz Andreas F. verletzte sich am 8., 9. oder 10. April — der Tag war nicht genau anzugeben — beim Behauen einer Granitssäule die linke Hand bzw. den Daumen. Er arbeitete weiter, ohne von dem Vorgang weder dem Unternehmer noch seinen Mitarbeitern Kenntnis zu geben. Nach einigen Tagen sagte er zu dem Unternehmer, er möchte ihm doch leichtere Arbeit geben, er habe Schmerzen in der linken Hand. Mitte Mai suchte er den Rassenarzt auf; diesem, so behauptete F., will er von dem Unfall erzählt haben. Der Arzt behandelte F. wegen Rheumatismus. So ging es bis zum 21. November; an diesem Tage mußte F. die Arbeit einstellen, da der linke Handrücken stark geschwollen war. Nach der Ursache befragt gab F. zur Antwort, er müsse sich wahrscheinlich bei der Arbeit gestoßen haben, denn es seien alsbald Schmerzen aufgetreten, er mußte sich deshalb auch leichtere Arbeit geben lassen. Der behandelnde Arzt stellte tuberkulöse Entzündung fest. Nunmehr stellte F. den Antrag auf Gewährung der Unfallrente bei der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft lehnte durch Bescheid die Gewährung einer Unfallrente ab. Nach den angestellten Ermittlungen — so heißt es in dem Ablehnungsbescheid — ist ein Betriebsunfall nicht erwiesen, andererseits bestehen zur Zeit auch keine Unfallfolgen mehr, denn die Erkrankung der linken Hand sei ein tuberkulöses Leiden des Klägers, das mit dem angeblichen Unfall nichts zu tun habe. Gegen diesen Bescheid legte F. Berufung beim Oberversicherungsamt ein. Das Oberversicherungsamt hat noch weiteren Beweis — durch Vernehmung des Mitarbeiters Steinmetz M. und Einholung eines ärztlichen Gutachtens — erhoben. Die Berufung des F. wurde vom Oberversicherungsamt zurückgewiesen. In der Begründung der Entscheidung des OVA. heißt es u. a. — nachdem das OVA. das Vorliegen eines Betriebsunfalles nach der Schilderung des F., die von dem Zeugen M. bestätigt wird, anerkannt hat — „... Da nach ärztlichen Erfahrungen bei einer bereits bestehenden Tuberkulose sehr häufig Tuberkelbazillen im Blute kreisen und jederzeit ohne besondere äußere Veranlassung eine Ansiedlung von Bazillen an beliebigen Körperstellen, vor allem auch am Knochenstamm, mit Bildung eines tuberkulösen Knochenherdes herbeiführen können, hat das Reichsversicherungsamt an die Annahme eines Zusammenhanges der Erkrankung mit einem Unfall strenge Anforderungen gestellt. So verlangt es außer einer scharfen Beweispflicht des Unfalls eine erhebliche Verletzung. Eine derartige Verletzung hat nach den Ausführungen des Prof. Dr. Zinckenburg im vorliegenden Streitfall nur in einer Knochenverletzung bestehen können, die den Kläger für einige Zeit arbeitsunfähig machte und wegen Schwellung der Weichteile über dem verletzten Knochen und Schmerzen ärztliche Hilfe erfordert hätte. Nach Ansicht des Gerichts hat der weitere Verlauf des Unfalls gezeigt, daß eine erhebliche Verletzung nicht vorgelegen hat.“ Dann stellt sich das OVA. auf den Standpunkt, daß die Angaben des F., „er habe dem behandelnden Arzt sogleich von dem Unfall erzählt“, nicht zutreffend sind. Dajur ist weder ein Anhalt in dem Bericht des Arztes noch auf dem Krankenchein gegeben. Denn sonst hätte der Arzt „in der Anschwellung einen Anhaltspunkt für die gefügten Schmerzen gefunden und dies vermerkt, statt die unbestimmte Diagnose „Rheuma“ aufzustellen. Sichere Anhaltspunkte dafür, daß bereits im Mai eine Knochenauftreibung bestand, haben danach nicht vorgelegen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß da eine Knochenauftreibung nach den Ausführungen des Prof. Zinckenburg erhebliche Schmerzen macht und zur Einstellung der Arbeit zwingt, der Kläger aber noch 6 Monate gearbeitet hat, diese Auftreibung erst später aufgetreten ist und nach der Zeit, in der sich eine Auftreibung infolge eines Traumas zu zeigen pflegt, nicht

mit dem Unfall zusammenhängen kann.“ Für diese Auffassung erklärte sich auch Prof. Dr. Braun. Während Dr. med. Köpfe und Prof. Dr. Sattler sich für den ursächlichen Zusammenhang aussprachen. Zu diesem Gutachten heißt es in der Begründung der Entscheidung des O. M. weiter: „... Dem Gutachten des Prof. Dr. Sattler ist nun deswegen keine überzeugende Geltung beizulegen gewesen, weil der Sachverständige es unterlassen hat, in Berücksichtigung des Umstandes, daß bei einem tuberkulösen Erkrankten sich jederzeit ohne äußere Veranlassung Bazillen vom Ursprungsherd aus in anderen Körperteilen festsetzen können, den Unfall als solchen als Ausgangspunkt für die Handtuberkulose vom ärztlichen Standpunkt aus kritisch zu würdigen.“

Er legte gegen diese Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Im mündlichen Verhandlungstermin wurde von dem Kläger nochmals behauptet, daß er dem Dr. W. bei der ersten Konsultation gesagt hat, die linke Hand sei durch einen Unfall verletzt worden. Von dem Vertreter des Klägers wurde namentlich auf das ärztliche Gutachten des Professors Dr. med. Sattler hingewiesen, das er zur Grundlage der Entscheidung des Senats zu nehmen erlaube. Es wurde von dem erkennenden Senat beschlossen, nochmals den Dr. W. zu hören. Auch sollte von der Charité noch ein Oberrgutachten eingefordert werden.

Indessen, der behandelnde Arzt Dr. W. blieb bei seiner bisherigen Angabe. Das Oberrgutachten war dem Kläger ungünstig, es verneinte den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und der tuberkulösen Erkrankung. Wenn auch aus wesentlich andern Gründen.

Der erkennende Senat hat daher den Rekurs zurückweisen müssen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt ist die wunde Stelle der deutschen Wirtschaft. Ist bei fast allen übrigen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger ein Aufbau, eine wesentliche Besserung, festzustellen, so kann von solchen Besserungsercheinungen beim Arbeitsmarkt nicht gesprochen werden. Wohl ist die Zahl der Erwerbslosen gegenüber der schlimmsten Zeit der Wirtschaftskrise etwas zurückgegangen, dennoch liegen heute noch beinahe zwei Millionen Arbeitskräfte brach. Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit im Jahre 1926 kennzeichnet diese Tabelle:

	Voll-erwerbslose im Reich	in Prozent der Gewerkschaftsmitglieder Arbeitslose Kurzarbeiter	
Anfang Juli 1925	195 000	3,7	—
„ Oktober 1925	266 000	5,8	11,2
„ Januar 1926	1 498 000	22,6	22,6
„ Februar 1926	2 031 000	22,0	21,6
„ März 1926	2 055 000	21,4	21,7
„ April 1926	1 942 000	18,6	19,1
„ Mai 1926	1 781 000	18,1	18,2
„ Juni 1926	1 744 000	18,1	17,2
„ Juli 1926	1 740 000	17,7	16,6
„ August 1926	1 652 000	16,7	15,0
„ September 1926	1 548 000	15,2	12,7
„ Oktober 1926	1 394 000	15,2	12,7
„ November 1926	1 308 000	14,2	10,2
„ Dezember 1926	1 369 000	14,5	8,1
Am 15. Dezember 1926	1 464 000	—	—

Zweifellos hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten des verfloffenen Jahres gegenüber dem ersten Vierteljahr wesentlich gebessert. Dies ist nicht nur zu ersehen aus dem Rückgang der Zahl der Unterstützungsempfänger, sondern auch in der Verminderung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß im Winter der saisonmäßige Einfluß der Erwerbslosen naturgemäß stark in Erscheinung tritt. Es ist also nicht zu verkennen, daß die Grundtendenz der Wirtschaft eine Verbesserung aufwies. Der Rückgang der Kurzarbeiter, wie er aus der Statistik der Gewerkschaftsverbände zu ersehen ist, deutet ebenfalls hierauf hin. Doch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Spalte obiger Zusammenstellung kennzeichnet keinesfalls, das muß immer wieder hervorgehoben werden, den Grad der deutschen Erwerbslosigkeit. Die Statistik der Gewerkschaftsverbände kommt diesem Zustand wesentlich näher, doch zeigt auch sie kein reines Bild, da erfahrungsgemäß die besten und zuverlässigsten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind und diese in der Regel nicht so von der Erwerbslosigkeit erfaßt werden als die labilen Schichten der Arbeiterschaft. Am besten wird der Grad der deutschen Erwerbslosigkeit gekennzeichnet, wenn man den Andrang der Arbeitssuchenden bei den Arbeitsnachweisen in Betracht zieht. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitssuchenden beträgt gegenwärtig 1,9 Millionen. Nimmt man die Kurzarbeiter hinzu und rechnet man die Kurzarbeit in gänzliche Erwerbslosigkeit um, so kommt man auf einen weiteren Verlauf in der Produktion von gut 500 000 Menschen. In Deutschland gibt es also gegenwärtig 2½ Millionen arbeitsloser Kräfte. Da auf jeden Erwerbstätigen im Durchschnitt

1,2 Familienmitglieder zu rechnen sind, so kann man die Zahl der von der Erwerbslosigkeit betroffenen auf über 5 Millionen oder rund ein Fünftel der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung schätzen. Nimmt man als tägliches Existenzminimum um jeder von der Erwerbslosigkeit betroffenen Person nur 1,25 Mk. an, so kommt man auf eine Summe von beinahe 6 Millionen Mark, die täglich aufgewandt werden müssen, um die Opfer der Erwerbslosigkeit durchzuhalten. Es bedarf an dieser Stelle nicht vieler Worte, daß dies ein himmelschreiender Zustand ist, und man so lange nicht von einem Aufbau sprechen kann, solange diese gewaltige Zahl arbeitsloser Menschen nicht wesentlich vermindert ist.

Die Erwerbslosigkeit in Deutschland ist nicht zuletzt auf die technische Umgestaltung der Industrie zurückzuführen. Die Rationalisierung hat zum Ziel, mit möglichst geringem Aufwand von Arbeitskräften den größten Nutzeffekt in der Produktion zu erzielen. Hier dürfte das abgelaufene Jahr wesentliche Ergebnisse gezeitigt haben. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, ob der Prozeß der Freisetzung von Arbeitskräften durch die verbesserte Technik bereits zu Ende ist oder ob die Rationalisierung bereits soweit durchgeführt ist, daß sie von sich aus neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen vermag.

Internationale Wirtschaftspolitik.

Die Arbeitslosigkeit ist nach vorübergehendem Sinken wieder im Zunehmen begriffen. Nach gewissen Anzeichen in der Wirtschaft darf jedoch erwartet werden, daß sie den Umfang des Vorjahres nicht erreichen wird. Allgemein rechnet man mit einer weiteren Besserung der Wirtschaftskondition und verbindet damit mehr oder minder weitgehende Hoffnungen. Ob sich diese erfüllen werden, ist vorläufig nicht abzusehen, doch spricht mancherlei dafür, daß das neue Wirtschaftsjahr einen günstigeren Verlauf nehmen wird als das alte. Besondere Hoffnungen knüpfen sich an die Weltwirtschaftskonferenz, die nach der Bekanntgabe des vorbereitenden Ausschusses am 4. Mai d. J. zusammentreten soll. Nach der für die Konferenz aufgestellten Tagesordnung wird die Frage der Handelsfreiheit den Zentralpunkt der Verhandlungen bilden, wobei die Ein- und Ausfuhrzölle in ihrer Wirkung auf den Welthandel und die europäische Wirtschaftskrise eine eingehende Untersuchung und Behandlung finden dürften.

Die Einleitung dazu wurde bereits durch das im Oktober v. J. veröffentlichte Wirtschaftsmanifest der internationalen Finanz- und Wirtschaftstreife herbeigeführt. Mit besonderem Nachdruck wurde darin hervorgehoben, daß sich die Beschränkungen des freien Handels noch zu keiner Zeit so gefährlich vermehrt als gegenwärtig; zu viele Staaten in Verfolgung verfehlter Ideen von nationalen Interesse ihren eigenen Wohlstand in Gefahr gebracht und die gemeinsamen Interessen der Welt außer acht gelassen haben. Eine wirtschaftliche Erholung in Europa könne nicht eher eintreten, bis die Politiker in allen Ländern sich darüber klar geworden seien, daß Handel kein Krieg ist und die Wiedereinführung der Handelsfreiheit die beste Möglichkeit in sich birgt, Handel und Kredit in der Welt wiederherzustellen. Die Aufnahme dieses Wirtschaftsmanifestes war in den einzelnen Ländern eine wider Erwarten feine. An der Richtigkeit der von ihm vertretenen Grundsätze ist nicht zu zweifeln. Dennoch zeigte sich, daß jedes Land vor einer Initiative in diesem Sinne zurückschreckte und es dem anderen überließ, mit dem Abbau seiner Abwehrzölle zu beginnen. An diesem Verhalten hat sich inzwischen nichts geändert. Das nötigt dazu, die auf die Weltwirtschaftskonferenz gesetzten Hoffnungen nicht zu überschätzen. Doch ist nicht zu befürchten, daß ihr Ergebnis ein völlig negatives sein wird. Dazu ist doch bei allen europäischen Staaten das Bedürfnis zu stark, aus den gegenwärtigen auf die Dauer unerträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen herauszukommen.

Für die Arbeiterschaft werden die Verhandlungen auf der Konferenz über die weltwirtschaftliche Lage, Freiheit des Handels, Zolltarife und Handelsverträge von großem Interesse sein. Nicht minder erfordern aber auch die übrigen Programmpunkte ihre Beachtung. Hierbei steht besonders im Vordergrund: Die internationale Lage der Hauptindustrien, die industrielle Produktionskapazität, tatsächliche Produktion, Verbrauch, Arbeiter, die internationale Organisation der Produktion, besonders industrielle Vereinbarungen (Kartelle), ihre Beurteilung vom Standpunkt der Produktion, des Verbrauchs und der Arbeiterschaft. Schließlich dürfen auch von den Verhandlungen über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft, verglichen mit der Vorkriegslage, für die Arbeiter wertvolle Aufschlüsse erwartet werden. Bedauerlicherweise sind die Arbeiter wie die Konjunktionsgesellschaften auf der internationalen Weltwirtschaftskonferenz nur schwach vertreten. Die Vertreter der Regierung und Unternehmer bilden die Mehrheit. Das bedeutet, daß bei den Verhandlungen die kapitalistischen Interessen in den Vordergrund treten werden.

Hieraus entsteht die Gefahr, daß die Konferenz lediglich der internationalen Verständigung und dem Zusammenschluß des industriellen sowie handelskapitalistischen Unternehmertums dient, die Interessen der Arbeiter- und Verbraucherschaft aber in den Hinter-

grund gedrängt werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, muß die Arbeiterschaft zu den sie berührenden Fragen selbst Stellung nehmen, ihre Forderungen formulieren und ihre Anerkennung herbeizuführen suchen. Dieser Auffassung entsprechend hat der Internationale Gewerkschaftsbund beschlossen, auf der Weltwirtschaftskonferenz für die Kontrolle der internationalen Kartelle durch die beteiligten Regierungen, Konsumenten- und Arbeiterorganisationen, dem Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt einzutreten.

Zweifellos gehört die öffentliche Kontrolle der internationalen Kartelle zu den für die Arbeiterschaft wie für die Entwicklung der Wirtschaft wichtigsten Fragen. Der Kapitalismus setzt auf den Ausbau der internationalen Kartelle sehr weitgehende Hoffnungen. Das ist sehr verständlich. In dem Maße, wie sich die internationale Kartellierung ausbreitet, vervollständigt sich auch die Monopolisierung des Weltmarktes. Nachdem es dem Kapitalismus der großen Industrieländer, besonders in Deutschland, gelungen ist, die Produktion für den inneren Verbrauch nahezu restlos zu monopolisieren, bleibt nur noch der Weltmarkt für den freien Wettbewerb offen. Diesen Zustand suchen die internationalen Kartelle zu besiegeln. An die Stelle der freien Preisbildung soll auch hier das Preisdiktat, d. h. die uneingeschränkte Monopolherrschaft der Produzenten über die Verbraucher treten. Damit wird die Raubbau politik der Kartelle, die in Deutschland in erheblichem Maße den Niedergang der Kaufkraft verschuldet, zu einer internationalen Gefahr, deren Heraussteigen die Arbeiter nicht teilnahmslos lassen darf.

Die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft ist aber auch noch nach einer anderen Richtung geboten. Mit der Ausbreitung der Kartelle sind überall in verstärktem Maße Bestrebungen zur Niederkämpfung der Löhne verbunden. Und je enger die Kartellierung sich in den einzelnen Produktionsgebieten gestaltet, um so stärker und rücksichtsloser treten diese Bestrebungen hervor. Zugleich wird den Arbeitern durch die Kartellierung der Unternehmungen der Kampf um die Besserung ihrer Lebenshaltung wesentlich erschwert. Die Internationalisierung der Kartelle verstärkt die Stellung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern ganz ungemein. Damit rückt die Möglichkeit, daß sie zu Zwecken des Lohnbruchs ausgenutzt wird, die niedrigen Löhne des einen Landes gegen die höheren Löhne des anderen ausgespielt werden, in sehr bedenkliche Nähe. Diese Gefahren zu beseitigen oder doch mindestens abzumildern ist eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Ein Mittel dazu bildet die von den Gewerkschaften geforderte Kontrolle der internationalen Kartelle, gegen die sich der Kapitalismus aus sehr begreiflichen Gründen entschieden sträubt. Gerade aber dieser Widerstand muß die Arbeiterschaft dazu veranlassen, die Forderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit größtem Nachdruck zu unterstützen.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Geipertz:

1. Gau: N. W.: In **Obenbüren** und Umgebung sämtliche Betriebe der Steingewinnung und Steinbearbeitung, weil die Unternehmer nicht den Tarif respektieren.

3. Gau: In **Diethensdorf**, Bez. Leipzig, das Granitwerk **Dorzner**. — Die **Königsteiner Quarzporphyrwerke G. m. b. H.** (Geschäftsführer Haase in Leipzig).

4. Gau: In **Erfurt** das Grabsteingefäß **Schleipfer**.

6. Gau: Vom **Werkstein- und Pflasterbezirk des Odenwaldes** ist Zugang fernzuhalten. — In **Freiburg (Baden)** die Firma **Südbau, G. m. b. H., Schwarzwaldstr. 133**, für Steinmengen wegen Maßregelung.

Streit:

4. Gau: In **Hannover** Steinmengen, **Kunststeinbearbeitung, Kanalbau Misburg-Hannover**.

Der Abwehrkampf in Schweden wegen 30 Prozent Lohnabbau dauert fort.

Arbeitssuchende Kollegen haben nach wie vor die Pflicht, bevor sie sich an irgendeinem Ort um Beschäftigung bemühen, beim Zahlstellenantrag über die örtlichen Betriebs- und Berufsverhältnisse Erkundung einzuholen. Das unangebrachte Ueberangebot von Arbeitskräften wirkt sich sehr oft in unangebrachten und brutalen Verhalten der Unternehmer gegen die Beschäftigten aus. Im Hinblick auf die Gesamtkollektive kann dieser rüchständige Unternehmerübermut durch gegenseitige Kollegialität und Solidarität bedeutend abgeschwächt werden.

Der vorstehende Hinweis gilt für alle Orte, für alle Gruppen und jeden einzelnen Kollegen in der Steingewinnung, Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau. Natürlich ohne Rücksicht ob Hilfsarbeiter oder Facharbeiter, ob jung oder alt, ob männlich oder weiblich.

Die sächsischen Hütten im 15.-17. Jahrhundert im Kampf mit Straßburg.

(A. K.) Die Steinmehlen des 15. Jahrhunderts waren nicht in Innungen zusammengeschlossen, wie alle übrigen Gewerbe, sondern in Bauhütten. Diese, in ihren inneren Einrichtungen den Zünften ähnlich, unterschieden sich von jenen wesentlich durch größere Freizügigkeit der Meister. Diese trafen sich dort, wo größere Bauwerke aufgeführt wurden, Dome, Rathhäuser, Kirchen, Befestigungsanlagen.

Die sächsische Steinmehlordnung reicht zurück bis ins 15. Jahrhundert und wurde am 8. Mai 1464 von damaligen Kurfürsten in Altenburg konfirmiert (bestätigt). Innerhalb des Verbandes der sächsischen Bauhütten bildete sich wiederum eine „kleine Bruderschaft“ die der „meißnischen Steinmehlen“, unter Führung Dresdens, die aber keine besondere Bestätigung durch den Kaiser erhielt, sondern der Straßburger Hütte unterstand.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts ging im Wesen der Bauhütten eine Umgestaltung vor sich. Der Eifer für größere Kirchenbauten, wie sie das Mittelalter ins Leben gerufen hatte, erlosch am Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr. Auch die Reformation konnte hierin keine Wenderung bringen. Dafür aber verdrängte in den Städten der Steinbau nach und nach die hölzernen Gebäude. Die Folge davon war, daß einmal die Zahl der Steinmehlen wesentlich zurückging, das andere Mal die noch bleibenden sehr häufiger wurden. Auf diese Weise gingen die Bauhütten über zu städtischen Zünften, wenn auch noch lange Zeit die alte Verbindung der Städte untereinander mit ihrer Abhängigkeit von Straßburg bestehen blieb.

Da nun die Steinmehlen weiter in Ermangelung großer Kirchenbauten geringere und nichtigere Bauten übernehmen mußten, näherten sie sich in ihrem Arbeitsgebiet den Maurern, die solche Gebäude ebenfalls aufzuführen, ja, sie traten in späterer Zeit die Leitung eines Baues oft gänzlich an diese ab und übernahmen nur die künstliche Bearbeitung einzelner Steine.

Die beiderseitigen Vorteile machten eine Vereinigung der sächsischen Steinmehlen und Maurer zu einer Notwendigkeit. In Dresden fand dieser Zusammenschluß in der Mitte des 16. Jahrhunderts statt; denn am 10. Juli 1555 bestätigte der Dresdener Rat eine Ordnung „den ehrlichen, vorsichtigen Meistern und Gesellen und der ganzen Sammlung der Handwerker der Steinmehlen und Maurer alhier zu Dresden in des Raths Gerichtszwange wohnhaft“. Wir erfahren also, daß auch die Gesellen ihre Ordnung bestätigt erhielten.

Die alte Verbindung der Hütten untereinander ähnelte außerordentlich der Vereinigung der einzelnen Landinnungen; nur daß

der Verband der Steinmehlen niemals durch die Grenzen eines Landes beschränkt wurde, weil aus der großen Freizügigkeit der Steinmehlen ein noch regerer Verkehr und noch engerer Zusammenschluß aller Hütten des Reiches erwuchs, als dies bei den Handwerksinnungen möglich war. Wie bei diesen manche Orte eine Oberhoheit über andere gewannen, so erhielten auch unter den Hütten einige, nur in noch weit stärkerem Maße, eine beherrschende Stellung. Diese Haupthütten verdankten ihre Machtstellung einmal der hohen Achtung, welche ihnen die dortigen Steinmehlen, zuweilen auch ein einzelner Meister oder „Werkmeister“ eines besonders herrlichen Domes erworben hatte, das andere Mal aber dem Umstande, daß aus ihrer Mitte Meister und Gesellen infolge des Ruhmes ihrer Hütte nach anderen Orten und Hütten berufen wurden und hier eine Tochterhütte gründeten, die sich ungesungen der Mutterhütte unterordnete. — Am weitesten reichte die Macht der Straßburger Hütte, deren Ansehen das aller anderen Haupthütten weit überstahlte.

Eine formelle Wahl zum Oberhaupt auf der berühmten Versammlung von Steinmehlen aller Länder, die im Jahre 1459 in Regensburg stattfand, geben der Straßburger Hütte kaiserliche Bestätigung und rechtliche Grundlage. Daneben besaßen zwar noch Köln, Wien, Zürich und Passau Haupthütten, aber erreichten nicht entfernt den Ruhm Straßburgs.

Die sächsischen Hütten unterstanden der Straßburger Haupthütte. Das bezeugt schon die alte, zu Regensburg verabredete Steinmehlordnung, die zu dem Bezirk der Straßburger Hütte auch die Bezirke Meissen (Markgrafschaft), Thüringen und Sachsen zieht, also das ganze Kurzsachsen. Weiter war es die Straßburger Hütte, die den sächsischen Hütten jene alten, zu Regensburg beschlossenen Satzungen übertrug mit der Vermahnung, „auf die heilige eide, die das Steinwerk getan, solche ordnung aufzunehmen und zu bestetigen“.

Diese Abhängigkeit von Straßburg hinderte indes nicht, daß sich die sächsischen Hütten in besonderer Gruppe zusammenschlossen und so eine gewisse Selbständigkeit erlangten.

Als Straßburg den sächsischen Hütten die neue Ordnung übertrug, kamen die sächsischen Hütten 1462 in Torgau an der Elbe zusammen und verabredeten eine eigene Ordnung.

Am 8. Mai 1464 bestätigte der sächsische Kurfürst Friedrich in Altenburg eine Steinmehlordnung, die im Zusammenhang mit den Torgauer Verhandlungen gestanden hatte. Da in Torgau Magdeburg, welches die Führung der sächsischen Hütten übernahm, Halberstadt, Hildesheim, Mühlberg, Merseburg, Rochlitz, Meissen, sowie das Bogtland, Thüringen und der Harz vertreten waren, so ist anzunehmen, daß diese Ordnung alle unter sächsischer Macht stehenden Gebiete umfaßte, daß also auch die Dresdner Hütte, die bald nachher größere Bedeutung erlangte, eingeschlossen war. Da die Steinmehlen „im Land zu Meissen“ in den Jahren 1518 und

1519 in zwei Schreiben an den Herzog Georg selbst angeben, daß die Bruderschaft der meißnischen Steinmehlen unter Führung Dresdens stehe, so wird man die Aufrichtung der Dresdner Hütte ebenfalls ins 15. Jahrhundert verlegen müssen. Wahrscheinlich erlangten die Dresdner Steinmehlen ebenfalls 1464 durch den Kurfürsten zu Altenburg ihre Bestätigung.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts suchte sich die Meißnische Vereinigung der Oberhoheit Straßburgs zu entziehen. Die Veranlassung hierzu bot ein Streit des Annaberger Werkmeisters **Jacob Schweinfurth** mit **Magdeburg** und **Straßburg**, der dadurch entstanden war, daß jener nach altem „Meißnischen Gebrauch“ — „vierjährige Diener“, das heißt: Gesellen, die nur vier Jahre gelernt hatten, förderte und außerdem einen **Bildhauer** als Steinmehlemeister eingestellt hatte, während die **Straßburger Hütte** eine fünfjährige Lehrzeit zur Bedingung machte. Es kam aber noch ein weiterer Grund hinzu.

Die **Magdeburger Hütte**, von der dieser Streit zunächst ausging, hatte großen Aufschwung genommen. Um nun diese Machtstellung der sächsischen Hütten etwas einzudämmen, verordnete **Hans Hammer**, der **Straßburger Hüttenmeister** und **Berweser** der deutschen Bruderschaften, den **Dombaumeister Bastian Binder** und unterstellte diesem die Hütten zu **Sachsen, Thüringen, Meissen** und **Schlesien**. Dieser ließ es sich nun, nach Angabe der meißnischen Gesellen und Meister, besonders angelegen sein, gerade dieses Land und seine Hütten unter sich zu bringen. Er handelte dabei nur auf Befehl der **Straßburger Hütte**, die ja eine fünfjährige Lehrzeit vorschrieb. Ihm mochten sich aber die meißnischen Steinmehlen nicht beugen, vor allen Dingen nicht von der vierjährigen Lehrzeit lassen. Weil nun der Herzog Georg selbst noch in den Streit zugunsten seiner Untertanen eingriff, trat **Straßburg** auf den Plan und forderte Abstellung der getadelten Gebräuche mit Berufung darauf, daß die **Annaberger Hütte** der Haupthütte unterworfen sei.

Derartige Streitigkeiten kosteten Zeit, Mühe und Geld und beschwerten die Hütten, wie es heißt, oft „und eines unnützen Meisters oder Gesellen willen“.

Jahrhundertelang behielt **Straßburg** seine Vormachtstellung. So erbitten im Jahre 1563 noch die **Leipziger Steinmehlgewerkschaft** vom Kurfürsten die Erlaubnis, daß zu dem ausgeschriebenen „Tag“ nach **Straßburg** ein Geselle abgehandelt werden dürfe, da sonst ihre Kinder und Gesellen auf **Wandererschaft** gehindert und nicht gefördert würden. — Erst die Reichstagsabschiede von 1707 und 1727 verbotien für alle Steinmehlen die Verbindung des Reiches mit **Straßburg**, da ja **Straßburg** selbst (**Ludwig XIV.** hatte es geraubt) nicht einmal mehr deutsche Reichsstadt sei. Es heißt in der Verordnung: „Es solle in fünfzig kein Meister noch Geselle des Steinhandwerkes im Reich sich von vorgedachter **Straßburger Steinmehlhütte** avocieren (bestimmen) und zitiieren lassen.“ Mit diesem Erlaß fiel die Vormachtstellung auch aller übrigen Bauhütten.

Auch auf dem Heimweg gelten selbstverschuldet Unfälle als „Betriebsunfälle“. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (Entscheidung des Großen Senats: E. 3034 in Amtl. Nachr. 1920 S. 151) ist auch ein Unfall, dessen Zustandekommen bei der Betriebsarbeit durch ein gegen strafrechtliche Vorschriften, gegen Gebot oder Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßendes Verhalten des Versicherten beeinflusst wurde, als Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes anzusehen. Diese Rechtsauffassung ist kürzlich durch eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts (Ia 1311/26) als auch für Unfälle auf dem Arbeits- oder Heimweg sinngemäß anwendbar erklärt. Es handelte sich um folgendes:

Ein Bahnarbeiter war auf einer Bahnstrecke mit Bahnunterhaltungsarbeiten beschäftigt. Nach Beendigung der Arbeiten trat er zusammen mit noch drei andern Arbeitern auf dem Bahnkörper den Heimweg an. Unterwegs sagte er zu den Arbeitskollegen: „Ihr geht mir zu langsam; ich habe noch etwas zu arbeiten“, und verfuhr, auf einen in der Richtung nach seinem Wohnort mit einer Stundengeschwindigkeit von 30 Kilometern vorbeifahrenden Güterzug aufzuspringen. Dabei geriet er unter den Zug und wurde auf der Stelle getötet.

Versicherungsträger und Oberversicherungsamt hielten einen Betriebsunfall nicht für vorliegend. Das Reichsversicherungsamt aber verurteilte den Versicherungsträger zur Leistung der Hinterbliebenenrenten. Die Begründung führt aus:

Die Vorinstanzen haben . . . angenommen, daß der Zusammenhang dieses Weges mit der Beschäftigung im Betriebe durch das verbots- und vernunftwidrige, eigenwirtschaftliche, also betriebsfremde Zwecke verfolgende Verhalten des R. unterbrochen worden sei. Dieser Auffassung hat sich der Senat nicht anschließen können. Für Unfälle, die sich bei der Beschäftigung im Betriebe ereignen, hat der Große Senat unter der Herrschaft des bisherigen Rechts . . . den Grundsatz aufgestellt, daß es der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe nicht entgegensteht, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, Gebot oder Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßen hat, daß nur dann eine solche unfallbringende Tätigkeit dem Betriebe nicht zuzurechnen ist, wenn dabei besondere betriebsfremde Zwecke auf Ablicht und Verhalten des Versicherten derart eingewirkt haben, daß die Beziehung jener Tätigkeit zum Betriebe bei der Bewertung der Unfallursachen als unerheblich ausgeschieden werden muß. Bei sinngemäßer Anwendung dieses Grundsatzes, an dem der erkennende Senat festgehalten hat, auf Unfälle, die sich auf den durch § 545a RVD. der Versicherung neu unterstellten Wegen ereignen, muß man zu einem andern Ergebnis gelangen als die Vorinstanzen. Die Wege eines Arbeiters zwischen seiner Wohnung und der Arbeitsstätte haben lediglich den Zweck, die Entfernung zwischen diesen Punkten zurückzulegen. Wird ein Unfall auf einem solchen Wege durch verbots- oder vernunftwidriges Verhalten des Versicherten veranlaßt, so steht ihm der Schutz des § 545a RVD. nur dann nicht zur Seite, wenn auf seine Ablicht und sein Verhalten andere, von dem vorstehend genannten abweichende Zwecke derart eingewirkt haben, daß die Beziehungen der unfallbringenden Tätigkeit zur Zurücklegung des Weges bei der Bewertung der Unfallursachen nicht mehr als erheblich angesehen werden können. Da nun im vorliegenden Fall R. unstreitig lediglich deshalb auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist, um den Weg von der Arbeitsstätte nach der Wohnung schneller zurückzulegen, kann von dem Ueberwiegen fremder Zwecke bei dem unfallbringenden Verhalten des R. nicht gesprochen werden. Der tödliche Unfall des R. muß deshalb als Unfall auf dem mit der Beschäftigung in dem versicherten Betrieb der Eisenbahn zusammenhängenden Wege von der Arbeitsstätte anerkannt werden.

Mitwirkung der Versicherten bei Feststellung von Unfallentschädigungen. Schon mit der Verordnung über „Vereinfachung in der Sozialversicherung“ vom 30. Oktober 1923 ist den Versicherungsträgern in der Unfallversicherung vorgeschrieben worden, Einrichtungen zu treffen, die sicherstellen, daß an der förmlichen Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Diese ist in § 1569b der Reichsversicherungsordnung umschriebene Vorschrift scheint den Berufsgenossenschaften noch durchaus nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Das Reichsversicherungsamt nämlich hat sich gemüßigt gesehen, einen Runderlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsgenossenschaften zu richten, in dem es unter Hinweis auf § 1569b RVD. heißt:

„Obwohl diese Vorschrift bereits durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923 . . . eingeführt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt . . . bis in die letzte Zeit in einer großen Zahl von Fällen ihre Nichtbeachtung oder unzulängliche und falsche Anwendung feststellen müssen . . . Wiederholt sind wegen dieses wesentlichen Verfahrensmangels das Urteil des Oberversicherungsamts und der Befehle des Versicherungsträgers aufgehoben worden . . . Das kann zur Folge haben, daß der Versicherte auf die Erfüllung berechtigter Ansprüche länger, als das gesetzliche Verfahren nötig macht, warten muß und daß den Versicherungsträgern Leistungen zur Last fallen, die sie bei Beobachtung der Vorschrift des § 1569b RVD. nicht hätten zu tragen brauchen.“

Um Uebelstände der geschilderten Art und zeitraubende Anfragen der Spruchbehörden über das Zustandekommen der förmlichen Feststellung zu vermeiden, wird im Anschluß und in Ergänzung des § 12 des Rundschreibens des RVA. an die Berufsgenossenschaftsvorstände betreffend die Feststellung der Entschädigungen vom 15. November 1904 . . . folgendes bestimmt:

1. Die Niederschrift über die förmliche Feststellung muß sich entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift in den Unfallakten befinden.
2. Die Namen der beteiligten Personen sind auszuschreiben; Abkürzungen, wie Anfangsbuchstaben und ähnliches, genügen nicht.
3. Die Person des Versichertenvertreters muß als solche ausdrücklich kenntlich gemacht sein.

Das „Boden“ der Berufsgenossenschaften gegen die Heranziehung von Versichertenvertretern bei Feststellung der Unfallentschädigungen läßt allerlei Schlüsse zu. Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, wenn die Versichertenvertreter ab und zu von ihren Eindrücken und Erfahrungen bei Feststellung der Leistungen der Deffentlichkeit Kenntnis vermitteln.

Berlin. Erklärung. Ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß ich in meinem Eingeladen in Nr. 2 mit den Sätzen: „Nun könnte mich als Schriftführer die Kritik fast lassen, da ja mein Bericht, der wahrheitsgetreu war, nicht angenommen wurde. Der Bericht ist im örtlichen Vorstand dann diskutiert worden und konnte nichts nachgewiesen werden, was der Wahrheit nicht entsprechen hätte“ dem Vorstand der Zahlstelle Berlin nicht unterstellen wollte, daß der Berichtsvermerk in Nr. 49 des „Steinarbeiter“ irgendwelche Unrichtigkeiten enthält. Ich betone ausdrücklich, daß dieser fragliche Berichtsvermerk vollkommen der Wahrheit entspricht. Ich wollte mit obigen Sätzen nur zum Ausdruck bringen, daß es richtiger wäre statt zu sagen: „gegen eine kleine Minderheit“, eine konkrete Zahl zu nennen. F. Anders. J. A. Gust. Metzke.

Steinarbeiter.

München. Wie alljährlich, fand am 6. Januar, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Hauptschuld an der Arbeitslosigkeit der örtlichen Kollegen ist wohl darin zu suchen, daß der größte Teil der Arbeit in den Bruchgebieten angefertigt wird infolge des Preisunterchiedes. Trotzdem steigt die Zahl der örtlichen Unternehmer, denn auf 180 Steinarbeiter entfallen 102 „Meister“. Auf den Bauten ist im Verhältnis sehr wenig Naturstein verwendet worden. Für die in diesem Jahre in Aussicht stehenden Bauten ist nur zu wünschen, daß der Naturstein wieder seine größere Verwendung findet, im übrigen kann München nur noch als Reparaturwerkstätte bezeichnet werden. Was die Tarifabschlüsse betrifft, so konnte ein 20-prozentiger Lohnabbau verhindert werden. Ein von den Unternehmern verlangter Abzug von 10 Proz. bei Grenzheimern Mißgeschick konnte ebenfalls abgewehrt werden.

Am Schluß dankt der Berichterstatter dem Kassierer und Schriftführer sowie den Kommissionsmitgliedern für das gute Zusammenarbeiten und hofft auch fernerhin, den alten Steinmeßgeist hochzuhalten. Der Bericht des Kassierers zeigt von seinem Können. In gut verständlicher Gliederung brachte er seine Abrechnung nebst der Entwicklung unserer Finanzen seit der Inflation zur Kenntnis. Die Abrechnung mit der Zentrale, die Lokale, die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, der Ballhallaverein und nicht zuletzt unser Streikfonds, alles peinlich genau geregelt. „Den ganzen Tag im Geschäft“, so kann man des Kassierers Arbeit verstehen und würdigen. Einstimmig wurde Kollegen Dallinger Entlastung erteilt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung vollzog sich glatt, einstimmig wurde sie wiedergewählt, was von dem Vertrauen zeugt, das sie besitzt, und dieses Vertrauen soll auch nicht getrübt werden. Was die Wahl der Tarifs- und Tarifkommissionen anbelangt, sieht man, daß ein guter Geist und Vorkamtsstreben in den Kollegen vorhanden ist, weil sie ihre Person hergeben für unsere Sache. „Einer für alle und alle für einen“, so soll unsere Losung lauten. Kollege Dittl als Vorsitzender der Pflastererguppe brachte deren innigsten Wunsch, ein festes Zusammenarbeiten und allmähliches Näherkommen mit den Steinmeßern, Bildhauern und Pflasterern, zum Ausdruck und dankte der Ortsverwaltung für die Arbeit, die sie seiner Gruppe geleistet habe. Ebenso ruhig und sachlich wurden die örtlichen Angelegenheiten geregelt. Ein Heftolter Bier für die Erwerbslosen, auf Gesuch vom Kassierer von der Brauerei überwiesen, trug zu einer gemüthlichen Stimmung bei.



Unfälle in der Kalksteinindustrie. Bei den Rheinischen Kalksteinwerken Wülfrath, Abteilung Schlupfoten, sind Unfälle etwas alltägliches geworden. Am Mittwoch, dem 5. Januar, wurde vormittags einem Arbeiter durch abstürzende Steine das Schlüsselbein und sämtliche Rippen an einer Seite zerschlagen. Nachmittags verunglückte ein Bohrer, der an der Felswand beschäftigt ist und an einem Seil befestigt war, dadurch, daß die Steine, worauf er stand, sich lösten und dem Bohrer, der nun frei schwebend am Seile hing, von oben nachfallende Steine die Schädeldede zerschlugen. Beide wurden dem Krankenhaus in Barmen zugeführt, wo letzterer in der darauffolgenden Nacht gestorben ist. Ersterer war Familienvater mit zwei Kindern.

Unglücksfälle werden im Steinbruch nie ganz vermieden werden können, aber so wie es zur Zeit im obengenannten Betriebe zugeht, kann es tatsächlich nicht weitergehen. Unseres Wissens ist dies in knapp einem halben Jahre das fünfte Todesopfer in diesem Betrieb, außer den Verletzten während dieser Zeit, was gar nicht an die Deffentlichkeit kommt. Geht man aber in die Klinik von Gerdes & Sufewind in Barmen, so findet man, daß der größte Teil der Patienten aus den Betrieben der Rheinischen Kalksteinwerke ist. Vor etwa Jahresfrist wurde im Reichsarbeitsblatt von einem Gewerbeaufsichtsbeamten über diesen Betrieb auf Grund seiner technischen Verbesserungen von einer geringeren Unfallgefahr geschrieben, heute aber haben wir gerade das Gegenteil von dem zu verzeichnen. Wir wollen auch keineswegs alle die Unglücksfälle den technischen Verbesserungen zuschreiben, sondern führen die Ursachen auf das Antriebsystem, ungenügende Löhne und Nichteinhalten der Unfallverhütungsvorschriften zurück. Wie kann es sonst vorkommen, daß, wenn auf der oberen Sohle ein Wagen mit Steinen amplit, auf der Sohle darunter ein Arbeiter von den herunterfallenden Steinen erschlagen wurde, wie es vor einigen Wochen vorgekommen ist. Höchstwahrscheinlich ist doch die obere Sohle nicht weit genug vortrieben gewesen und das Geleise hat zu nahe an der Felswand der unteren Sohle gelegen. Aber auch das Ueberstündenunwesen trägt einen beträchtlichen Teil zu den Unfällen bei. Der Belegschaft des Betriebes kann nur gesagt werden, wenn sie nicht zusehen will, wie schließlich allwöchentlich einer ihrer Arbeitsbrüder tödlich verunglückt, im Interesse des Unternehmens mit dafür sorgt, daß die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden und wieder ein Betriebsrat tätig wird, dann muß sie die Organisation wieder aufbauen, wodurch es nur möglich ist, Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft zu schützen.

Bezirk Westerwald. Am 2. Januar tagte in Westerburg eine Bezirkskonferenz des Westerwald- und Lahnggebietes. Vor dem Eingang in die Tagesordnung wurde in gewohnter Weise der verstorbenen Kollegen gedacht. Auf der Tagesordnung stand 1. Bericht der Bezirksleitung. Punkt 2 Beitragsfrage. Punkt 3 Verschickenes. Vor 26 Zahlstellen waren 14 Zahlstellen durch 27 Delegierte vertreten. Bezirksleiter Herrmann gab Bericht über die Tätigkeit der Bezirksleitung im verfloffenen Jahre und über Lohnverhandlungen, Schlichtungsverhandlungen und Tarifabschlüsse. Es wurde begrüßt, daß der Bezirk seit Anstellung des 2. Bezirksleiters einen Zuwachs erhalten hat von zirka 600 Mitgliedern. Bezirksleiter Wolf führte der Versammlung aus dem Bericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft einiges vor Augen, aus dem zu ersehen war, wie ungeheuer groß die Unfälle in den Jahren 1925 und 1926 gewesen sind gegen die früheren Jahre. Er ermahnte sämtliche Betriebsräte, hier noch mehr auf dem Posten zu sein. Er streift den Schwedenbertrag und den Schwedenstreik und verurteilt die Ueberlieferung der Elektrischen Birne als Vorbringen gegen die eigenen Arbeitskollegen, die erwerbslos sind. Kollege Meusch stellte den Antrag, für den scheidenden Kollegen Bezirksleiter Herrmann eine weibliche Schreibkraft einzustellen. Alle Delegierten waren sichtlich überrascht durch die diktatorische (?) Uebernehmung des Bezirksleiters Herrmann. Es setzte darüber eine heftige Diskussion ein. Alle Redner: Meusch, Loß, Drees, Schuch, Müller, Schmidt, Jung waren sich darüber klar, daß im Kollegen Herrmann dem Bezirk eine tüchtige Kraft verlorengeht. Allgemein

wurde die hervorragende Tätigkeit in den sieben Jahren, die er hier auf dem Westerwald gewirkt hat, hervorgehoben. Gauleiter Menges ermahnte die Delegierten, dafür zu sorgen, daß die Abrechnungen pünktlich an ihrem Bestimmungsort erscheinen. Er bemängelte die ungleichmäßige Beitragszahlung in den einzelnen Zahlstellen. Es sei unbedingt am Statut festzuhalten: ein Stundenverdienst ein Wochenbeitrag.

Steinsetzer und Pflasterer.

Tessin. Am 2. Januar 1927 tagte die gutbesuchte Quartalsversammlung. Von 21 Mitgliedern waren 16 anwesend. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte. Im ersten wurde die Abrechnung vom Kassierer verlesen und nach dem Bericht der Revisoren von der Versammlung für richtig befunden; der Kassierer wurde entlastet. Im Punkt 2. Neuwahl des Vorstandes, wurden der Vorsitzende, Friedrich Broch, und auch der Kassierer, Hermann Broch, wiedergewählt. Neugewählt wurde als Schriftführer Wilhelm Broch, zum Stellvertreter Hermann Kallusa. Unter „Verschiedenes“ wurde über Ertramaraten und Wochfahrtskarten stark diskutiert, aber keine Einigung erzielt. Das Rundschreiben von Gökemeyer vom 22. Dezember 1926 wurde verlesen, sein Inhalt von den Mitgliedern sehr begrüßt.

München. Generalversammlung der Pflastererguppe am 2. Januar im Verbl. Bilgersheimergarten. Der Vorsitzende, Kollege Maurus, eröffnete die Versammlung früh 10 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verorbene Kollege Hart in üblicher Weise geehrt. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Bericht des Ausschusses: a) Vorstandsbericht, b) Kassenbericht, c) Bericht der Revisoren. 3. Neuwahl des Ausschusses. 4. Verbandsangelegenheiten. Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Versammlung, es wurde ohne Einwendung angenommen. Weiter besprach der Vorsitzende die Entwicklung des Tarifs im Jahre 1926, die abgehaltenen Versammlungen und Sitzungen, auch die Gaultonferenz, die in München stattfand. Sehr lehrreich war für die Teilnehmer die Besichtigung der Berufsstraße München-Holzkirchen, ferner gedachte er des 25-jährigen Stiftungsfestes. Mit dem Ueberblick konnten wir einige invalide Kollegen unterstützen. Zum Schluß dankte er den Kollegen für ihr eifriges Mitarbeiten am Aufbau der Gruppe und ersuchte, auch in diesem Jahre ebenso mitzuarbeiten. Der Kassierer gab nun seinen Bericht und dazu die Namen der Kollegen bekannt, die wegen rückständigen Beiträgen gestrichen werden müssen. Die Revisoren dankten dem Kassierer für seine gewissenhafte Ausführung und bestätigten die Richtigkeit der Kasse. Auf eine Anfrage betreffend den Ueberblick vom Stiftungsfest wurde beschlossen, die verbleibende Summe im Konsum anzulegen. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Kollwagen, gab nun ein Bild über die Zusammenarbeit der beiden Gruppen. Er wünscht, daß im neuen Jahr diese weitere Früchte trägt, weiter teilt er mit, daß die Ortsverwaltung der Gruppe der Pflasterer eine einmalige Summe von 300 Mark als Entschädigung für ihre Ausgaben sowie für die Erwerbslosen zur Verfügung stellt. In der darauffolgenden regen Debatte wurde beschlossen, es dem Ausschuß zu überlassen, wie die Summe verteilt werden soll. Zu Punkt 3 wurde ein Wahlauschuß gebildet, der Vorsitzende desselben sprach einige kernige Worte an die Kollegen und ersuchte um Vorschläge für den 1. Vorsitzenden. Vorge schlagen wurde Kollege Dietl, derselbe erklärte sich bereit, das Amt anzunehmen, wenn folgende sechs Punkte von den Kollegen anerkannt würden:

1. Vollständige Geschlossenheit der Kollegen für den Ausschuß.
2. Vorzeigung der Kontrollkarte bei Arbeitsaufnahme in einem Betrieb.
3. Monatlicher Bericht des Kassierers über den Mitgliederstand.
4. Ausschluß eines jeden Mitgliedes bei einem Rückstand von acht Wochenbeiträgen, wenn nicht um Stundung nachgesucht wurde.
5. Geschlossene Bestämpfung der Indifferenten.
6. Kameralische Abstimung über diese Punkte.

Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden, bei der Wahl wurde Kollege Ludwig Dietl, einstimmig gewählt, ebenso der Kassierer Josef Nebauer, Schriftführer Josef Sigl, als Revisoren Kauheisen, Ziegler sen. In die Lohnkommission wurden sechs Kollegen gewählt, diesen dürfte eine schwierige Aufgabe bevorstehen, da die Unternehmer den Tarif gekündigt haben und an einen Lohnabbau denken. Kollege Maurus verliest einen Brief vom Kollegen Linke betreffend die Bestellung des Werkes von Kollegen Knoll. Es wurde hier der Wunsch ausgesprochen, zur Erleichterung der Bezahlung des Werkes Marken im Werte von 50 Pfennig auszugeben. Es wurde noch beschlossen, ein Sommerfest abzuhalten, und zwar soll dieses am 14. August stattfinden. Zum Schluß erucht der Vorsitzende, Dietl, um weiteren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, die Versammlungen rege und pünktlich zu besuchen. Schluß nachmittags 2 Uhr.

Breslau. Generalversammlung am 9. Januar 1927. Der Vorsitzende Schröder eröffnet diese mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Konferenz in Liegnitz, 2. Jahresbericht des Vorsitzenden und Kassierers, 3. Wahl des gesamten Vorstandes, 4. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege Simon Bericht. Die Konferenz war durch 15 Zahlstellen mit 22 Delegierten vertreten. Der Kollege Linke vom Zentralverband hielt dort ein gutes Referat über Straßenbau und Verkehr. Der Kollege Schröder machte noch einige Ausführungen betreffs des Briefes der Zahlstelle Trebnitz über den Gellenausschuß in Breslau. In der Debatte wurde beschlossen, daß der neugewählte Vorstand untersucht, wie der Inhalt des Briefes in die Hände der Arbeitgeber gelangt ist. Dies ist wieder ein Zeichen, daß es Kollegen gibt, die sich bei ihren Arbeitgebern „Lieb Kind“ machen wollen; dadurch kann man in Erfahrung bringen, daß die Kollegen sich selbst schädigen. Der Vorstand gab dann seinen Tätigkeitsbericht, ebenfalls der Kollege Simon als Zahlstellen-Kassierer. Die Revisoren schilderten, daß die Kassen-geschäfte musterhaft geführt wurden, daraufhin wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum 3. Punkt wählten sich die Kollegen den Kollegen Gustav Herrmann zum Alterspräsidenten, der die Wahl des Vorstandes vornahm. Es wurden wiedergewählt die Kollegen Paul Schröder als 1. Vorsitzenden, Alfred Gohl als 2., Max Simon, Kassierer, Max Preuß, Schriftführer; Revisoren sind die Kollegen Vittmann und Oskar Kotira, Hilfskassierer und Beerdigungs-Deputierte blieben dieselben. Es wurde beschlossen, in diesem Jahre den 1. Mai mit einem Kränzchen im Restaurant Bergkeller zu feiern. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, sich an der Bestellung der Geschäftsstände von unseren alten Kollegen Knoll zu beteiligen. Ebenfalls kam es zu einer längeren Debatte über die Kollegen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Darauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Kollegen, es ist Pflicht, daß die Versammlungen immer gut besucht werden, nicht, daß man immer nur dieselben Gesichter sieht; auch werden die Kollegen aufgefordert, etwaige Beschwerden sofort dem Vorsitzenden zu melden. Krankmeldende Kollegen haben sich ebenfalls sofort mit ihrem Krankenschein beim Kassierer Max Simon, Michaelisstraße 84, zu melden.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Im Jahrgang 1926, Nr. 35, haben wir „unterm Strich“ das 1. Heft der neuen Vierteljahrszeitschrift „Granit“ besprochen, ihre Aufgaben, ihre Tendenz und ihren Inhalt. Kurz vor Jahreschluß ist das 2. Heft herausgekommen; sein Inhalt entspricht dem Heft 1. Prof. Dr. Friedrich Bahn bringt im neuen Heft Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Steinindustrie, die interessante Einblicke in das damalige dortige Wirtschaftsleben und in die Granitindustrie von Syene verschaffen. Dann folgen von andern Verfassern Abhandlungen über: „Von der Eisensäule und der Staufläche zur Granitssäule“, ferner „Der Steinbruch“, dann „Verkehrstragen in alter und neuerer Zeit“, dann

folgt ein Mahnwort an Studierende und Baumeister, von einem Baumeister, der aus der Praxis heraus weiß, wo es fest: „Mehr Steinkunde!“ — Der Preis für 4 Hefte beträgt 4,80 Mark. Druck und Verlag: Keramos-Verlag A. G. Bamberg. Der Zeitschrift „Granit“ wünschen wir weitest Verbreitung, besonders unter den Baubefehligen.

Dann erscheint wieder in alter Aufmachung im 36. Jahrgang Das deutsche „Steinbildhauer-Journal“; Erscheinungsort und Verlag: Hermann Wagner, Liegnitz. Dieser alten Fachzeitschrift war schon durch die Anfänge der Inflationswirkung bereits im Jahre 1922 die Rüste ausgegangen. Ihr Gründer, Verleger und Redakteur, der Steinmetzmeister Hermann Wagner, starb 1923. Nunmehr liegt mit Jahresbeginn die 1. Ausgabe wieder vor. Der Verlag führt den Namen des Verstorbenen. Erscheinungstage am 5., 15. und 25. jeden Monats. Postbezug vierteljährlich 2,50 Mark, direkt vom Verlag 3 Mark. — Aus der Nr. 1 ist nun nicht ersichtlich, wer jetzt die Redaktionsverantwortung trägt; dann wäre auch zu prüfen, ob die Neuerscheinung in alter Aufmachung einem Bedürfnis entspricht. Es ist durchaus keine Unfreundlichkeit gegen den Verlag, wenn wir dieses Bedürfnis verneinen, uns will scheinen, daß es Fachzeitschriften in der deutschen Steinindustrie genügend gibt, die auf die Dauer kaum ihr Auskommen finden. Eine gebiegene allgemeine Fachzeitschrift, die neben einem offiziellen Verbandsorgan der Unternehmer Fachgruppenverbände erscheint, würde zweifellos der Natursteinindustrie dienlicher sein. Aber es ist ja nicht unseres Amtes, hier vorzustößen, sondern wir können als gewöhnlicher Sterblicher nur unsere eigene Meinung sagen, die sich unwillkürlich hervorbringt, wenn wir die Zersplitterung auf diesem Gebiete sehen und die Belange der Natursteinindustrie danebenhalten. Dadurch soll sich jedoch keiner abhalten lassen, das „Steinbildhauer-Journal“ zu abonnieren, mancher alter Steinmetzmeister in den schlesischen Gradsteingebieten hatte sich an das Blatt gewöhnt und er wird aus alter Gewohnheit gewiß gern wieder danach greifen.

Ueber Aussichten der Pflasterstein- und Schotterindustrie für 1927 lesen wir im „Straßenbau“: „Das zurückliegende Jahr 1926 kann für die Pflasterstein- und Schotterindustrie nur als wenig befriedigend angesehen werden. Der Absatz war schleppend und die Preise sehr gedrückt. Die projektierten Straßentaten lassen für das kommende Jahr die Erwartung auf einen besseren Beschäftigungsgrad zu. Bei der Pflastersteinindustrie wird sich nach Beendigung des schwedischen Steinarbeiterstreiks die durch die Zollfreiheit begünstigte schwedische Konkurrenz sicherlich in außerordentlich einschneidender Weise auswirken. Der Wettbewerb des schwedischen Pflastersteins ist im vergangenen Jahre noch nicht so sehr in Erscheinung getreten, da trotz der reichen Vorräte der schwedischen Pflastersteinindustrie der Export nach Deutschland unter dem Streik stark zu leiden hatte. — Die Schotterindustrie dürfte durch den Straßenbau ebenfalls eine bessere Beschäftigung finden, wenn auch hier durch den Preisdruck der behördlichen Abnehmer und die freie Konkurrenz, die in der Industrie herrscht, der Verdienst ständig zurückgeht. Die technische Verfeinerung der Schotterindustrie ermöglicht es, allen Anforderungen auf Körnungen, die für die jeweilige Straßenbauart gefordert werden, Rechnung zu tragen. — Auch die Reichsbahn wird im kommenden Jahre für die Durchführung der Erneuerung des Oberbaues Schottermaterial benötigen, doch liegen hier die Preise noch niedriger als bei Wegebauhütten. — Es ist zu hoffen, daß sich bei den bauausführenden Behörden die Erkenntnis der unerreichten Qualität des Kleinpflasters ohne Rücksicht auf die einmaligen Anschaffungskosten durchsetzt. Die knappen, den bauausführenden Behörden zur Verfügung stehenden Geldmittel waren leider in letzter Zeit die Veranlassung, der billigeren Oberflächenbehandlung den Vorzug zu geben. Selbstverständlich können derartige Mittel nicht durchgreifend sein und wirken sich letzten Endes wirtschaftlich schädlich aus, da die Lebensdauer einer derartigen Oberflächenbehandlung teilweise nur sehr kurz ist. — Es ist zu hoffen, daß die Einsicht der Reichsbahn der schwierigen Lage der Pflaster- und Schotterindustrie durch eine angemessene Tarifgestaltung Rechnung trägt.“ — Zu dieser Notiz wäre manches zu sagen, denn verschiedenes ist nicht so wie es angedeutet wird. Im Interesse des Ganzen wollen wir jedoch von einer kritischen Beleuchtung absehen. Wer aufmerksam Leser des „Steinarbeiter“ ist, weiß schon, wo es in Wirklichkeit steht und daß ganz andere wichtigere Momente in Frage kommen, als nur die in der Notiz genannten.

Sie bleiben die Alten Inkonsequenz in höchster Form! Im Oktober dieses Jahres hatten bekanntlich 200 erste Wirtschaftsführer der Welt durch das internationale Wirtschaftsmanifest sich entschieden zum Freihandel bekannt. Die deutsche Großhandelswirtschaft hat daraufhin deutlich durch ihre Organisationen erklären lassen, daß sie nicht daran denke, sich im Sinne dieses Wirtschaftsmanifestes einzustellen. Nunmehr erscheinen auch die Schwerindustriellen auf dem Plan und erklären das Manifest, worin bekanntlich betont wurde, daß der Handel kein Krieg, sondern ein friedlicher Austausch der Produkte sei, ein Fehlschlag ist. Auf einer kürzlich stattgefundenen Tagung der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller nahm der Vorsitzende, der bekannte Herr Dr. Paul Reusch, zu dem Wirtschaftsmanifest Stellung und erklärte dazu u. a.:

„Das Wirtschaftsmanifest hat mehr Staub aufgewirbelt, als seiner Bedeutung entspricht. Ich persönlich halte das Manifest für einen Fehlschlag, zumal damit außenpolitisch nichts erreicht ist und innenpolitisch mehr oder weniger berechtigte Verstimnungen ausgelöst wurden. Immerhin wird seine Bedeutung von landwirtschaftlichen Kreisen weit überschätzt. Auch der Gegner dieses Manifestes muß die Tatsache anerkennen, daß es in ziemlich eindeutiger Weise von den Ungeheuerlichkeiten abtrübt, die mit dem Namen Versailles verbunden sind. Im übrigen denken wir nicht daran, von unserer bisherigen zollpolitischen Einstellung abzurücken.“

Auch Albert Bögler, dessen Name sich unter dem Wirtschaftsmanifest befand, suchte auf dieser Tagung die seinerzeitige Unterschrift abzuschwächen und erklärte ausdrücklich, daß die Großindustrie nach wie vor für einen angemessenen zollpolitischen Schutz der Landwirtschaft eintritt.

Die Leiter der rheinisch-westfälischen Großindustrie sind und bleiben die Alten. Eigentlich machen sie sich dadurch lächerlich. Paul Reusch zum Beispiel, der sich in jener Versammlung dazu verleitete, zu erklären, daß die Schwerindustrie nicht daran denke, von ihrer bisherigen zollpolitischen Einstellung abzurücken, ist Mitglied des Präsidiums der Internationalen Handelskammer, die den Leitenden des Internationalen Wirtschaftsmanifestes nicht nur ausdrücklich zustimmte, sondern die als der eigentliche Urheber dieser bedeutungsvollen Erklärung anzusehen ist. Herr Reusch muß also zwei Seelen in einer Brust tragen. Wenn er in Paris als Präsidiumsmitglied der Internationalen Handelskammer sitzt, ist er der internationale Industrielle vom reinen Wasser, und wenn er vor den Mannen der westdeutschen Großindustrie spricht, mimt er den alten Schützling. An die Stahlindustrielle wollen wir nur so nebenbei erinnern, weil die Bildung solcher internationalen Kartelle von sich aus einen Schußkolon in der bisherigen Gestalt aufhebt. Die Herren von Kohle und Eisen sind also reichlich inkonsequent und man weiß nicht, ob man diese Inkonsequenz oder ihre reaktionäre Einstellung mehr bewundern soll.

Arbeitszeiten in den Vereinigten Staaten. Das Novemberheft der amtlichen Labor Review gibt bemerkenswerte Statistiken über die Arbeitszeiten in einzelnen Industrien in den Vereinigten Staaten. Es handelt sich hier um periodisch durchgeführte Stichproben, die sich auf eine Reihe von größeren Unternehmungen erstrecken.

In der Bekleidungsindustrie (Herrenkleidung) ergibt eine Berechnung aus 198 Betrieben mit 33 659 Beschäftigten eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 44,3 Stunden. Der Durchschnittslohn dieser Arbeiter (männlich und weiblich zusammen) ergibt einen wöchentlichen Verdienst von 33,23 Dollar = 139,56 Mk. In der Bäckerei betrug die durchschnittliche Arbeitszeit wöchentlich 47,8 Stunden. Im gesamten Baugewerbe durchschnittlich 43,8 Stunden. Im Baugewerbe stehen am günstigsten die Pflasterer und Steinfeger mit 42,3 Stunden; ebenso einige Sparten der Maler. Die höchste Arbeitszeit im Baugewerbe er-

reichen die Bauarbeiter mit 44,7 Stunden wöchentlich. Allgemein gilt die 44-Stunden-Woche. Ein gleiches gilt auch für die Steinarbeiter.

In der Bervielfältigungsindustrie (Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder) beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 44,3 Stunden wöchentlich. Auch hier gilt allgemein die 44-Stunden-Woche. Nur einige Sparten reichen um ein geringes über diese Zeit hinaus. Bei den Buchdruckern in den Zeitungsbetrieben ist die durchschnittliche Arbeitszeit um ein geringes über, nämlich 45,3 Stunden. Das ist darauf zurückzuführen, daß gelegentlich Überstunden gemacht werden müssen.

Im Verkehrsgewerbe liegen die Arbeitszeiten höher. So ist für Chauffeure eine durchschnittliche Arbeitszeit von 55,1 Stunden wöchentlich, für Fuhrleute und Kutscher von 56,2 Stunden angegeben. In den Wäschereibetrieben betrug die durchschnittliche Arbeitszeit 47,8 Stunden. Für Verfertiger und Hafenarbeiter werden 45,3 Stunden errechnet, für Bahn- und Telegraphenwärter 46 Stunden.

Der Gesamtdurchschnitt für die durch diese Statistik erfaßten Berufe betrug nach der amtlichen Zusammenstellung (im Mai 1926) 45,4 Stunden wöchentlich.

Das glänzende Börsenjahr. Derjenige Zweig, welcher sich im Jahre 1926 am besten entwickelte, war die Börse. Ein solch glänzendes Jahr wird an der Börse niemals wiederum zu verzeichnen sein. Es konnten dort ganz erhebliche Gewinne im abgelassenen Jahr erzielt werden. Möglich waren derartige Kurssteigerungen, weil sie aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich sind, nur dadurch, daß die Banken erhebliche Mittel in Gestalt von Reports und Lombards zur Verfügung stellten. Die Banken verbanden also das ihnen zur Verfügung stehende Geld nicht zur Anfurberung der Produktion, sondern zur Anfurberung der Börsenkurse. Sie haben bei diesem Geschäft glänzend verdient. Wie sich die Kurse an der Börse entwickelten, möge nachstehende Zusammenstellung zeigen:

Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse gehandelten Aktien	Bergwerks- und Hütten-Aktien	Aktien der Chem. Industrie	
November 1925	72,8	60,4	98,6
Januar 1926	85,5	81,2	100,1
April 1926	97,6	82,7	128,0
Juli 1926	125,6	121,8	202,3
Oktober 1926	160,0	148,5	278,5
November 1926	161,7	150,0	278,8
22. Dezemb. 1926	162,4	150,2	270,0

Die Durchschnittskurse an der Börse haben sich also im letzten Jahr mehr als verdoppelt. Es gibt Papiere, die sich verdreifacht haben. Der glückliche Besitzer eines solchen Papiers ist also im verfloßenen Jahre in der glücklichen Lage gewesen, sein Vermögen um ein Mehrfaches erhöht zu sehen. Der gewaltige Aufschwung an der Börse kommt auch in den Ergebnissen der Börsenumsätze zum Ausdruck. So wurden z. B. im Januar 1926 2,13 Millionen Aktien an dieser Steuer vereinnahmt. Im November hingegen 10,28 Millionen Aktien. Die Börsenleute werden das Jahr 1926 dauernd in Erinnerung haben. Die Göttin Fortuna hat ihr Füllhorn in vollstem Maße über diese Glücklichen entleert.

Die Kontur- und Geschäftsaussichten 1926. In den ersten Monaten des verfloßenen Jahres wurden zahlreiche Kontur- und Geschäftsaussichten verhängt. Mitte des Jahres änderte sich das Bild und am Jahresabschluss betrug die Kontur- und Geschäftsaussichten nicht die Hälfte dessen, was 1913 zu verzeichnen war. Auch die Anzahl der Wechselproteste sank ganz wesentlich, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Monatsdurchschnitt 1913	Kontur- und Geschäftsaussichten	Wechselproteste Anzahl	Ga. in 1000 Mk.	
Januar 1926	2092	1553	29 346	43 777
Februar 1926	1998	1573	20 764	27 812
März 1926	1871	1481	18 360	23 419
April 1926	1302	923	11 983	15 249
Mai 1926	1046	691	9 607	11 700
Juni 1926	913	477	7 120	9 181
Juli 1926	701	366	5 816	7 128
August 1926	493	228	4 798	5 940
September 1926	467	147	4 187	5 365
Oktober 1926	485	147	4 368	5 628
November 1926	470	117	3 953	5 124
1.-24. Dez. 1926	500	99	—	—

Diese Ziffern zeigen, daß die Geschäftswelt mit dem verfloßenen Jahre durchaus zufrieden sein kann. Denn, daß bei einem überlegten Apparat in Produktion und Handel die Konturzahl des Jahres 1913 noch einmal zur Hälfte erreicht wurde und die Wechselproteste auf den achten Teil im Laufe von 11 Monaten zurückgingen, zeugt von einem glänzenden Geschäftsgang.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Grimma. Buch Nr. 80 479 wurde verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt! Auszahlen von Verbandsunterstützungen nur Sonntags vormittags von 10—12 Uhr beim Kollegen Max Emrich, Hohnstädt 34i.

Tiefenstein. Der Pflastersteinhauer Joseph Rohmeier reiste von hier ab, er verdient, daß die Kollegen sich seiner besonders annehmen. Verbandspflichten kennt er nicht und für alles, was in der Welt geschieht, ist der Verband verantwortlich. Beim Auftauchen Verbandsbuch abnehmen und an den Kassierer Joseph Riedl, Tiefenstein, einfinden.

Karlsruhe. Steinarbeiter-Bezirkszahlstelle. Sonntag, 30. Jan., nachmittags 3 Uhr, im Scheffelhof, Ludwig-Wilhelm-Straße, Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen und Protokollvorlesung. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Bericht des Kassierers. 4. Bericht der Revisoren. 5. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 6. Eingelaufene Anträge. 7. Verschiedenes. Anträge müssen bis längstens 28. Januar den Vorstehenden Karl Zeeb, Karlsruhe, Lessingstraße Nr. 33, II., eingereicht werden.

Nürnberg. Steinarbeiter. Am 30. Januar 1927, nachmittags 2 Uhr, in der Restauration Reichenhall, Bergstraße 5, nächst Albrecht-Dürer-Denkmal, Generalversammlung. Der Gauleiter Kollege Herrmann ist anwesend. Es ist Pflicht jedes Kollegen der Zahlstelle, rechtzeitig zu erscheinen.

Hannover. Richard Wagenknecht, geb. am 20. 3. 1868 zu Kahla, Buchnummer 023 507, wo steckst du? In Hannover hast du irrtümlicherweise durch meine Frau am 7. 1. 1927 an lokalen Reiseunterstützung 2.— Mk. zu wenig ausgezahlt bekommen. Gib an, wohin diese 2 Mk. gesandt werden sollen! Aug. Reinecke, Kassierer, Schneiderweg 17, I.

Altenhain. Jahreshauptversammlung am 23. Januar 1927, nachmittags 2 Uhr im Gasthof. Referent Kollege Lohm. Alle Mitglieder der Zahlstelle müssen erscheinen.

Gau VI, Karlsruhe. Wegen neuer Vollmachtserteilung in der Klagesache gegen die Firma Süddeutsche Hartsteinindustrie, G. m. b. H., Haslach i. R. eruche ich die Kollegen Kaver Spranger, Johann Rüdelschel, Johann Lehnerer, Joseph Auinger und Georg Stöcker mir sofort ihren jetzigen Aufenthalt nebst genauer Adresse zu übermitteln. Nach Empfang der Adressen erhalten die Kollegen das Vollmachtsformular zur sofortigen Unterschrift zugeandt und ist dieses dann umgehend an die Gauleitung F. Sarfert, Karlsruhe, Wilhelmstr. 80, II., zurückzusenden.

Liegnitz. Die am 19. 12. 1926 auf der Luisenstraße gegen den Kollegen R. Sander getane Beleidigung nehme ich nach Vergleich mit Bedauern zurück. F. Fiebig, 1. Vorsitzender der Filiale Liegnitz.

Adressenänderungen.

- Gau NO: Freienwalde (Bad). Vor.: Fritz Lutter, Kleinbahnhof. Kass.: Karl Leck, Neue Bergstr. 2. — Strasburg. Vor.: u. Kass.: Eduard Müller, Lange Str. 20. — Köslin. Vor.: Rüd. Hinz, Schüller. 41. Kass.: Karl Timm, Annenstr. 18 I.
- Gau NW: Kiel. Vor.: R. Milanowski, Kloststr. 10. Kass.: H. Friß, Weipenburgerstr. 31 III. — Heide. Kass.: H. Boed, Kaserne III I 83.
- Gau: Gleiwitz. Vor.: Josef Krause, Hedwigstr. 6. Kass.: M. Handke, Weidestr. 5. — Lauban. Vor.: Adolf Brog, Langendöls, Eichgemeinde 22. — Schweidnitz. Kass.: Bergander, Hofstr. 63. — Cravigne. Kass.: Theodor Goreska, Mühlenstr. 3. Kass.: Paul Lange, Ehrenfriedersdorf i. Erzgeb., Schillerstr. 11.
- Gau: Jena. Vor.: u. Kass.: Georg Blant, Lutherstr. 152 II. Sektionsleiter der Steinfeger: Paul Lorenz, Johannesstr. 10. — Wittenberg. Kass.: Richard Zimmermann, Jena, Mühlenweg 16. — Eisleben. Vor.: Wih. Handtsche, Babergasse 6. — Langenfelde. Vor.: Gustav Voigt.
- Gau: Saaborn. Kass.: Hugo Raßmann, Ober-Margloh-Saaborn, Wdesstr. 21. — Ettringen. Kass.: Math. Gerling, Bellerstraße.
- Gau: Maulbronn. Vor.: Friedrich Walter, Schmie, Post Maulbronn. — Tegernau. Amt Schoppsheim i. Baden. Vor.: Hans Seider, Wies, Amt Schoppsheim, Baden. Kass.: Joseph Höft, Tegernau, Amt Schoppsheim, Baden.
- Gau: Miltenberg. Vor.: u. Kass.: Johann Umshel, Hauptstraße 470.

Briefkasten.

Bapp. D. Berichte sollen immer mit Tinte geschrieben werden; ihre Veröffentlichung hat auch außerdem einen gewissen Inhalt zur Voraussetzung.

B. B. 3. Der Arbeitgeber hat nach dem Gesetz recht; aber zurückfordern kann er das eigentlich nicht mehr. Wenn du aber mit Rücksicht auf das Arbeitsverhältnis den Irrtum doch ausgleichen willst, dann muß die Lohnsteuer für diese 8 Wochen beim Finanzamt reklamiert werden. Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 2, Beilage 1. Seite.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Wie ermählig man die Lohnsteuer? Von Paul Herx und Erich Rinner. 64 Seiten. 1927. Berlin S. 14. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Organisationspreis 0,65 Mk., von 10 Exemplaren ab 0,60 Mk., von 100 Exemplaren ab 0,50 Mk. (Organisationspreise kommen nur zur Anwendung bei Bezug durch die Ortsausgaben des ADGB und des AFA-Bundes, durch die Verwaltungsstellen der Organisationen oder direkt durch den Verlag). Ladenpreis 1 Mk.

Bis zum 31. März 1927 müssen die Anträge auf Rückerstattung der Lohnsteuer eingereicht sein. Im Jahre 1926 wurden vier Millionen Anträge gestellt und 60 Millionen Mark Lohnsteuerbeiträge zurückvergütet. Die Anzahl der Anträge kann bei der großen Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 auf das Doppelte, die Rückzahlung auf das Dreifache des Vorjahres gesteigert werden, wenn die notwendige Aufklärungsarbeit geleistet wird. Diese Aufklärungsarbeit will die Brothürer unterstützen und sie sollte schon in Anbetracht ihres billigen Preises von den Verwaltungsstellen der Organisationen allen denen zugänglich gemacht werden, die Anträge zu stellen oder Antragssteller zu beraten haben. 180 Millionen Mark sind der Arbeiterhaft auf diese Art wieder zugunsten. Sollte das nicht Ansporn sein, an der Aufklärungsarbeit mitzuwirken?

Fachblatt der Maler, Heft 1 vom 3. Jahrgang 1927, liegt vor. Dieses Heft reißt sich würdig in Inhalt und Aufmachung den bisher erschienenen Jahrgängen an. Was in dem Fachblatt den normierstrebenden Berufsangehörigen geboten wird, dürfte kaum übertroffen werden. Jedes Heft ist mindestens 16 Seiten stark und enthält neben wertvollen Fachartikeln drei oder mehr farbige Tafeln und eine Anzahl von Textbeilagen. Die Hefte können durch die Post, Buchhandel oder direkt vom Verlag bezogen werden: Hamburg, Alster-Terrasse 10. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,50 Mk.

Ferien- und Studienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Unter diesem Titel ist der gut ausgestattete mit reichem Bilderreichtum versehene Reiseprospekt für das Jahr 1927 erschienen. Der Prospekt enthält eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Reisen und vor allem auch die näheren Teilnahmebedingungen. Ebenso sind die Kosten für die Reisen angegeben. Das Reiseprogramm ist sehr vielseitig und nimmt auf die verschiedensten Interessen Rücksicht. Die Kosten sind so gering als möglich berechnet. Es ist bei der Auswahl der Reisen auch die geringe Leistungsfähigkeit der Arbeiterkraft in Betracht gezogen worden. Besonders zu begrüßen ist, daß die Kosten für sämtliche Reisen in bequemen Monatsraten gezahlt werden können, so daß das Aufbringen der Reisekosten auf diese Weise sehr erleichtert wird. Die Reisen führen an die Riviera, nach Brüssel—Paris, an die Südbahnhöhe Seeb, nach Kopenhagen, nach Oberbanern—Nordtittel, nach Wien—Kärnten, nach London, an den Rhein und nach Hamburg—Helsland. Hoffentlich machen recht die Arbeiter und Angestellte von der hier gebotenen günstigen Gelegenheit Gebrauch. Der Prospekt kostet 35 Hfg. und ist durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin I 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Anzeigen

4-5tütchtige, erfahrene Kleinpflasterschläger für Säulen-Basalt in dauernde Arbeit gesucht. Sächsische Tariflöhne, evtl. Akkordant mit einer Kolonne. Offerten befördert der „Steinarbeiter“ unter O. R.

Marmor-Steinmetz Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den
Straßenbau liefern auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Gestorben.

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Mannheim am 17. Dezember der Sandsteinmetz Emil Ziesel, 50 Jahre alt, Bluthitze.
 - In Friedenfels am 30. Dezember der Schleifer Ludwig Schraml, 53 Jahre alt, Magenleiden (16 Wochen krank).
 - In Häslich am 31. Dezember der Pflastersteinmacher Ernst Ulke, 65 Jahre alt, Lungenleiden (259 Wochen arbeitsunfähig).
 - In Kelheim am 31. Dezember der Kalksteinmetz Anton Kolbinger, 67 Jahre alt, Schlaganfall.
 - In Striegau am 1. Januar der Kammer Paul Kühnöl, 48 Jahre alt, Nierenleiden (60 Wochen krank), am 9. Januar der Granitbrecher Gustav Rabiske, 64 Jahre alt, Lungenentzündung.
 - In Ramens am 3. Januar der Granitsteinmetz Karl Laufe, 67 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Swarenbad a. S. am 4. Januar der Hilfsarbeiter Adam Kiebling, 49 Jahre alt, Magenkrebs.
 - In Berlin am 5. Januar der Kammer Gustav Borch, 73 Jahre alt, Herzschwäche (3 Jahre arbeitsunfähig); — am 7. Januar der Steinmetz Heinrich Würpel, 65 Jahre alt, Magenkrebs (2 Jahre arbeitsunfähig).
 - In Breslau am 7. Januar der Sandsteinmetz Bruno Jung, 46 Jahre alt, Althma (53 Wochen krank).
 - In Zeil am 7. Januar der Sandsteinmetz Hans Liesner, 19 Jahre alt, Blinddarmentzündung (4 1/2 Monate krank).
 - In Senken am 8. Januar der Granitkieser Johann Frank, 59 Jahre alt, Magenleiden (16 Wochen krank).
 - In Rindisch am 10. Januar der Hilfsarbeiter Gustav Greischel, 61 Jahre alt, Magenkrebs (6 Wochen krank).
 - In Wunthel am 10. Januar der Granitsteinmetz Wilhelm Böhlmann, 52 Jahre alt, Lungen tuberkulose (16 Monate krank).

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag:
von Ernst Winkler, beide in Leipzig.